

[GO]

# Antrag

**Initiator\*innen:** Erweiterter Landesvorstand

**Titel:** Geschäftsordnung

## Antragstext

### 1. Bezeichnung

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz (BUNDjugend Bayern) ist der Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Sie wird im Rahmen der Satzung des Bund Naturschutz in Bayern e.V. eigenverantwortlich und selbstständig tätig.

### 2. Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele sind in den Richtlinien der Jugendorganisation Bund Naturschutz in § 2 geregelt.

### 3. Jugendvollversammlung

Die Zusammensetzung und Aufgaben der Jugendvollversammlung sind in den Richtlinien der Jugendorganisation BUND Naturschutz in § 6 (2) und (5) geregelt.

### 4. Stimmrecht bei der Jugendvollversammlung

1. Das Stimmrecht wird gemäß § 6 (5) der Richtlinien geregelt.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder sind vor der Eröffnung der Jugendvollversammlung festzustellen.
3. Jede Person hat nur eine Stimme. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.

12           5. Einberufung der Jugendvollversammlung

13 Die Einberufung der Jugendvollversammlung ist in § 6 (4) und § 6 (10) der  
14 Richtlinien der Jugendorganisation Bund Naturschutz geregelt.

14           6. Öffentlichkeit der Jugendvollversammlung

15 Die Jugendvollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch  
16 Beschluss aufgehoben werden. Über den Verlauf nicht öffentlicher Beratungen ist  
17 Stillschweigen zu bewahren.

16           7. Leitung der Jugendvollversammlung

17 Die Jugendvollversammlung wird von einer dreiköpfigen Versammlungsleitung  
18 geleitet, die nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gewählt wird. Die  
19 Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung. Die  
20 Versammlungsleitung kann das Führen des Protokolls an eine Person im Plenum oder  
21 des Hauptamts delegieren.

19           8. Protokoll der Jugendvollversammlung

- 20           1. Die Versammlungsleitung benennt im Einvernehmen mit dem  
21 Landesvorstand eine\*n Protokollführer\*in. Das Protokoll soll den  
22 Gang der Diskussion in wesentlichen Punkten festhalten: mindestens  
23 enthält es den Wortlaut der Anträge und der gefassten Beschlüsse  
24 sowie alle Abstimmungsergebnisse.
- 25           2. Das Protokoll muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die  
26 Tagesordnung, sowie alle ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift  
abgegebenen Erklärungen beinhalten.
3. Auf Wunsch der Versammlungsleitung oder des\*r aktuellen Redners\*in  
wird ein Wortprotokoll für die Dauer der Diskussion bzw. dessen  
Redebeitrags angefertigt.
4. Das Protokoll muss spätestens sechs Wochen nach Schluss der  
Versammlung an die im Protokoll als „anwesend“ vermerkten Personen  
verschickt werden.
5. Das Protokoll muss auf der nächstfolgenden Jugendvollversammlung zur  
Genehmigung vorgelegt werden und ist *spätestens zwei Wochen vor der  
Versammlung an die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten  
Teilnehmenden* zu versenden.

27           9. Beschlussfähigkeit

- 28 1. Nach der Eröffnung der Jugendvollversammlung stellt der  
29 Landesvorstand die Beschlussfähigkeit entsprechend § 6 (11) der  
30 Richtlinien fest.
2. Die Jugendvollversammlung ist nicht mehr beschlussfähig, wenn im  
Verlauf der Versammlung die Mehrheit, gemäß § 6 (11) (b) der  
Richtlinien, unterschritten wird und ein stimmberechtigtes  
Mitglied der Jugendvollversammlung die Beschlussfähigkeit  
feststellen lässt.

## 31 10. Tagesordnung / Anträge

- 32 1. Der Landesvorstand erstellt einen Vorschlag der Tagesordnung und  
33 versendet diesen zusammen mit der Einladung. Anträge müssen 3 Wochen  
34 vor dem Termin der Jugendvollversammlung bei dem  
Landesvorstand schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden (gemäß  
35 § 6 (10) der Richtlinien). Auf diese Frist ist in der Einladung, die  
36 sechs Wochen vor dem Termin der  
Jugendvollversammlung verschickt sein muss, hinzuweisen.
- 37 2. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden grundsätzlich auf die  
Tagesordnung der nächsten Jugendvollversammlung gesetzt, es sei  
38 denn, dass der\*die Antragsteller\*in eine besondere  
Dringlichkeit nachweisen kann. Über die Aufnahme solcher  
Initiativanträge ist gesondert abzustimmen.
3. Werden fristgerecht eingereichte Anträge aus Zeitgründen nicht  
behandelt, so werden sie auf die Tagesordnung der nächsten  
Jugendvollversammlung gesetzt.
4. Über die Tagesordnung, sowie über Änderungsanträge zur Tagesordnung  
lässt die Versammlungsleitung nach ihrer Wahl beschließen.

## 39 11. Arbeitsbericht

40 Der Landesvorstand hat auf der Frühjahrs-Jugendvollversammlung einen  
41 Arbeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr abzugeben. Außerdem ist auf  
jeder JVV ein Bericht über die Umsetzung vergangener  
Anträge und Beschlüsse, sowie zukünftige Maßnahmen in Bezug auf diese  
vorzulegen.

## 42 12. Rede- und Antragsrecht, Worterteilung

- 43 1. Alle Mitglieder der BUNDjugend Bayern sind, gemäß § 6 (7) der  
Richtlinien, rede- und antragsberechtigt.
- 44 2. Die Versammlungsleitung führt eine Redner\*innenliste, in der die  
45 Reihenfolge der Redner\*innen in der Regel nach dem Eingang der

46 Wortmeldungen festgelegt wird. Grundsätzlich wird eine  
47 Parität der Anzahl der Wortmeldung beider Geschlechter, z.B. mit  
einer geschlechterabwechselnden Redeliste, angestrebt. Die  
48 Reihenfolge der Wortmeldungen soll dabei mit einer Frau\*{1}  
49 beginnen. Darüberhinaus werden Erstredner\*innen primär bevorzugt.  
50 Sofern es sachdienlich ist kann die Versammlungsleitung davon  
abweichen.

Mitgliedern des Landesvorstands kann die Versammlungsleitung  
außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilen.

3. Antragsteller\*innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss  
der Antragsberatung das Wort verlangen. Die weitere Vergabe des  
Wortes an die Antragsteller\*innen regelt die Tagesleitung,  
auch außerhalb der Rednerliste.

Für den\*die Antragsteller\*in gilt eine generelle Begrenzung der  
Redezeit nicht.

### 51 13. Beschlussfassung

- 52 1. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen  
53 gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt; bei  
Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Richtlinienänderungen  
54 bedürfen der 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.  
55 Abgestimmt wird mit Stimmkarten.
- 56 2. Unmittelbar nach einer Abstimmung kann, bei begründetem Zweifel an  
der Richtigkeit des Abstimmungsverfahrens, eine Wiederholung  
verlangt werden. Das Ergebnis jeder Abstimmung stellt die  
Versammlungsleitung fest.
3. Liegen mehrere Anträge zum gleichen Gegenstand vor, so ist über den  
weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

### 57 14. Anträge zur Geschäftsordnung

- 58 1. Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch,  
so gilt er als angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung eines\*r  
59 Gegenredners\*in abzustimmen.

2. Als Anträge zur Geschäftsordnung sind unter anderem zulässig:

- 60 • Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 61 • Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 62 • Antrag auf sofortige Abstimmung

- 63 • Antrag auf Schluss der Debatte
- 64 • Antrag auf Schluss der Rednerliste
- 65 • Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte
- 66 • Antrag auf Wiedereröffnung der Rednerliste
- 67 • Antrag auf Begrenzung oder Verlängerung der Redezeit
- 68 • Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- 69 • Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- 70 • Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- 71 • Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- 72 • Antrag auf Vertagung der Sitzung
- 73 • Antrag auf Änderung der Quotierung der Redeliste (z.B. Erstredner\*innenrecht oder Präferenzierung von Frauen\*{1}-Meldungen)

74 Werden mehrere Anträge eines dieser Inhalte gestellt, so werden sie in vorstehender Reihenfolge behandelt.

- 75 1. Anträge auf Schluss der Debatte, Schluss der Redner\*innenliste oder  
76 Begrenzung der Redezeit können nur von solchen stimmberechtigten Mitgliedern der Jugendvollversammlung gestellt werden, die selbst zur Sache noch nicht gesprochen haben und nicht auf der Rednerliste stehen.
- 77 2. Persönliche Erklärung: Nach Schluss der Aussprache zum jeweiligen Tagesordnungspunkt kann, nach Abstimmung über einen Antrag muss das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden.
- 78 3. Wortentzug

79 Spricht ein\*e Redner\*in nicht zur Sache oder im Rahmen seiner Wortmeldung, kann

80 ihn\*sie die Versammlungsleitung zunächst ermahnen. Nach zweimaliger vergeblicher  
Ermahnung wird dem\*der Redner\*in das  
Wort für diese Wortmeldung entzogen

## 81 15. Zwangsvertagung von Tagesordnungspunkten

82 Der Landesvorstand oder die Versammlungsleitung kann Anträge, welche das  
83 zukünftige Verbandsgeschehen mit schwerwiegenden Folgen versehen könnten oder  
das Fortbestehen des Verbandes gefährden könnten,  
zwangsweise und ohne Gegenrede auf die nächste JVV vertagen. Eine doppelte  
Vertagung ist nicht möglich.

## 84 16. Wahlen

- 85 1. Zur Durchführung der Wahlen wird ein dreiköpfiger Wahlausschuss gewählt.  
Die Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung. Der Wahlausschuss bestimmt  
aus seiner Mitte eine\*n Leiter\*in.
- 86 2. Der gesamte Ablauf der Wahlen wird durch die stetige Wahrung der  
Öffentlichkeit gewahrt. Dies beinhaltet auch eine öffentliche Auszählung  
der Stimmen.
- 87 3. Der\*die Wahlleiter\*in fordert die Mitglieder der Jugendvollversammlung  
88 auf, Kandidat\*innen vorzuschlagen. Die Wahlleitung befragt die  
89 vorgeschlagenen Personen, ob sie bereit sind, zu  
kandidieren. Ein\*e Abwesende\*r kann gewählt werden, wenn dem\*der  
Wahlleiter\*in eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass der\*die Abwesende  
bereit ist, zu kandidieren und gegebenenfalls die Wahl  
anzunehmen.
- 90 4. Eine Personalvorstellung findet statt. Auf Entschluss der Wahlleitung oder  
91 auf Antrag findet eine Personalbefragung statt. Im Rahmen einer  
92 Personalbefragung haben die Mitglieder der  
93 Jugendvollversammlung die Möglichkeit, Fragen zur Person und zum Programm  
an die Kandidat\*innen zu stellen. Auf Antrag wird eine Personaldebatte  
durchgeführt, wobei es keine Abstimmung benötigt.  
Während der Personaldebatte können Mitglieder der Jugendvollversammlung  
Stellungnahmen zur Person und zum Programm der Kandidat\*innen abgeben.  
Personaldebatten finden grundsätzlich unter  
Ausschluss des\*der Kandidat\*in und der Öffentlichkeit statt. Das Wort wird  
gemäß §12 (2) der Geschäftsordnung vom Wahlausschuss erteilt.

- 94 5. Der\*die Wahlleiter\*in führt die Wahl entsprechend § 19 (4), (7) und (8)  
95 der Richtlinien durch. Der Landesvorstand ist getrennt mit geheimer  
Stimmabgabe zu wählen. Auf Antrag kann bei dem  
Landesvorstand ohne festes Aufgabengebiet geheime Sammelwahl beschlossen  
werden.
- 96 6. Wahlberechtigt sind nur stimmberechtigte Mitglieder der  
Jugendvollversammlung, welche das zugelassene Wahlalter nach § 20 der  
Richtlinien erfüllen.
- 97 7. Der\*die Wahlleiter\*in gibt das Wahlergebnis bekannt. Gewählt ist, wer die  
98 absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen sind zu  
berücksichtigen. Die Wahlgänge erfolgen nach den  
Richtlinien, insbesondere § 19 (4) (f)
- 99 8. Über die Wahl ist ein gesondertes Wahlprotokoll anzufertigen, das von  
dem\*der Wahlleiter\*in und von dem\*der Protokollführer\*in zu unterzeichnen  
ist.
- 100 9. Geschäftsjahr (Haushaltsjahr)

101 Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

## 102 17. Verfahren zur Geschäftsordnung

103 Die Geschäftsordnung kann durch die stimmberechtigten Mitglieder der  
104 Jugendvollversammlung geändert werden. Diese Beschlüsse können mit der Mehrheit  
der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und  
geändert werden; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

## 105 18. Verteilung der Richtlinien und der Geschäftsordnung

106 Jedes Mitglied der Organe der Jugendorganisation BUND Naturschutz erhält die  
Richtlinien der Jugendorganisation. Die Teilnehmer\*innen der  
Jugendvollversammlung erhalten die Geschäftsordnung.

## 107 19. Inkrafttreten

108 Eine stetig aktualisierte Form der Geschäftsordnung wird auf jeder  
109 Jugendvollversammlung als erste Amtshandlung der Versammlungsleitung zum  
Beschluss vorgelegt. Die Geschäftsordnung bleibt über die

Dauer der Versammlung für alle versamlungsrelevanten Themen hinweg bis zum Beschluss der nächsten Geschäftsordnung in Kraft.

110 {1} Frauen\* steht für Frauen, intersexuelle, transgender und nicht-binäre Personen.



R1

# Antrag

**Initiator\*innen:** Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am:  
01.02.2025)

**Titel:** **Anpassung der Bezirksregelung zur  
Zusammensetzung der JVV (§6  
Jugendvollversammlung)**

---

## Antragstext

- 1 §6 Jugendvollversammlung
- 2 (5) Der Jugendvollversammlung gehören stimm- und wahlberechtigt an
- 3 (a) der amtierende Landesvorstand.
- 4 (b) je ein/e Sprecher\*in pro Arbeitskreis auf Landesebene.
- 5 (c) die unter §6 (2) (e) gewählten Delegierte des BN-Beirats.
- 6 (d) das unter §6 (2)(g) gewählte Mitglied der BUNDjugend Bayern im  
Bundesjugendrat.
- 7 (e) je ein/e Vertreter\*in pro Bezirksjugendleitung.
- 8 (f) je ein/e Vertreter\*in pro Kreisjugendleitung.
- 9 (g) alle weiteren Mitglieder der BUNDjugend Bayern von 12 bis 27 Jahren.
- 10 (6) Sollten von (f) und (g) **mehr als 45%**, bezogen auf alle stimm- und

- 11 wahlberechtigten Mitglieder der Jugendvollversammlung, aus einem Regierungsbezirk kommen, wird das Stimm- und Wahlrecht unter den anwesenden Mitgliedern nach (f) und (g) des jeweiligen Regierungsbezirks verlost

### **Begründung**

Anpassung zu 45% von ehemalg 33%

A1

# Antrag

**Initiator\*innen:** erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.02.2025)

**Titel:** Positionspapier der BUNDjugend Bayern zur Zukunft des Waldes in Bayern

## Antragstext

1 **Einleitung** Die Wälder Bayerns stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Der  
2 Waldzustandsbericht 2024 zeigt alarmierende Entwicklungen: Die Auswirkungen des  
3 Klimawandels, Monokulturen, intensive  
4 Holznutzung und ein unzureichender Schutz der Biodiversität setzen dem Wald  
massiv zu. Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes bringt zwar einige  
Verbesserungen, geht jedoch nicht weit genug, um die  
Wälder als Lebensraum, Klimaschutzfaktor und Erholungsgebiet für künftige  
Generationen zu erhalten. Die BUNDjugend Bayern fordert daher eine ambitionierte  
und naturnahe Waldpolitik, die auf  
konsequenten Schutz, naturnahe Bewirtschaftung und einen echten Systemwandel  
setzt.

## 5 **Zentrale Forderungen**

### 6 **a) Naturnahe Waldentwicklung und Klimaschutz**

- 7 • Verpflichtende naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem Mindestanteil von 50 % heimischen Laubbäumen bei Neu- und Wiederaufforstungen.
- 8 • Schutz von mindestens 10 % der Staatswaldflächen als Naturwälder ohne forstliche Nutzung.
- 9 • Verbot von Kahlschlägen. Ausnahmen in Bezug auf den Ausbau der erneuerbare Energien sind möglich.

- 10
- Aktiver Schutz des Waldbodens vor Verdichtung und Erosion durch bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden.

11 **b) Biodiversität und Lebensraum Wald**

- 12
- Verbot der Entwässerung von Waldböden zur Sicherung des Wasserhaushalts.
- 13
- Stärkere Berücksichtigung von seltenen und heimischen Arten bei Aufforstungen.
- 14
- Ausbau und konsequente Durchführung von Totholz- und Biotopbaumkonzepten für naturnahe Waldbewirtschaftung.
- 15
- Wald als Lebensraum für Wildtiere erhalten: Jagdpraktiken an natürliche Waldverjüngung anpassen.

16 **c) Nachhaltige Forstwirtschaft und Ressourcennutzung**

- 17
- Einschränkung der Nutzung von Holz für industrielle Energieproduktion.
- 18
- Verpflichtung zur nachhaltigen Zertifizierung für staatliche und kommunale Wälder.
- 19
- Einführung eines einheitlichen und länderübergreifenden Monitoring-Systems zur Waldgesundheit.
- 20
- Langfristige Anpassung der Forstwirtschaft an klimatische Veränderungen.

21 **d) Schutz vor wirtschaftlicher und politischer Ausbeutung**

- 22
- Keine Privatisierung von öffentlichen Wäldern.
- 23
- Klare gesetzliche Vorgaben zum Waldbrandschutz und zur Wiederbewaldung.
- 24
- Verbesserung der finanziellen Förderung für Waldbesitzer, die auf naturnahe Bewirtschaftung setzen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Arbeitskreis Biodiversität (dort beschlossen am: 19.02.2025)

**Titel:** Positionspapier der BUNDjugend Bayern zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität

## Antragstext

### 1 Einleitung

Die biologische Vielfalt in Bayern und ganz Deutschland ist massiv gefährdet. Lebensräume und Arten verschwinden in alarmierendem Ausmaß, während negative Einflüsse wie Klimawandel, intensive Landnutzung und Umweltverschmutzung weiter zunehmen. Als BUNDjugend Bayern sehen wir es als unsere Verantwortung, uns für den Schutz und die Förderung der Biodiversität einzusetzen. Dieses Positionspapier basiert auf den Erkenntnissen des "Faktencheck Artenvielfalt" und richtet sich an politische Entscheidungsträger:innen sowie die Öffentlichkeit, um konkrete Maßnahmen in verschiedenen Lebensräumen zu fordern.

### 6 Allgemeine Forderungen

#### 7 1. Finanzielle Anreize für biodiversitätsfreundliche Wirtschaftsweisen

Ein effektiver Schutz der biologischen Vielfalt erfordert gezielte finanzielle Anreize für nachhaltige Wirtschaftsweisen.

#### 9 *Forderungen:*

- Subventionen nicht durch pauschalen Flächenprämien, sondern an messbare Erfolge beim Biodiversitätsschutz knüpfen

## 11           2. **Striktere Umsetzung und Einhaltung von Fristen im Naturschutz**

12   Trotz ambitionierter Ziele und Strategien wie der EU-Biodiversitätsstrategie  
13   oder der nationalen Biodiversitätsstrategie werden Fristen zur Umsetzung häufig  
nicht eingehalten oder Maßnahmen nicht  
konsequent umgesetzt.

### 14   *Forderungen:*

- 15           • Klar definierte, rechtsverbindliche Fristen für den Erhalt und die  
Wiederherstellung von Lebensräumen sowie für die Reduktion  
umweltschädlicher Praktiken.
- 16           • Verpflichtende regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung,  
welche Verzögerungen begründet
- 17           • Überprüfung der Einhaltung der Fristen durch unabhängige Instanzen, damit  
dass Schutzmaßnahmen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der  
Praxis Wirkung zeigen

## 18           3. **Kontrolle der Maßnahmen durch Evaluierung und Monitoring**

19   Die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen kann nur durch ein konsequentes  
Monitoring und eine fortlaufende Evaluierung sichergestellt werden.

### 20   *Forderungen:*

- 21           • Einführung eines flächendeckenden nationalen Monitoring Programms, das alle  
relevanten Lebensräume und Artengruppen abdeckt.
- 22           • Auf standardisierten Indikatoren basierende und wissenschaftlich fundierte  
Evaluierung der Maßnahmen
- 23           • Veröffentlichung der Ergebnisse in einem offenen Datenportal, um  
Transparenz zu gewährleisten und Anpassungen an bestehende Programme zu  
ermöglichen.

## 24   **Biotopbezogene Forderungen**

### 25   **1. Agrar- und Offenland**

26 Die Intensivierung der Landwirtschaft hat zu einem drastischen Rückgang der  
27 Artenvielfalt geführt. Monokulturen, der übermäßige Einsatz von Pestiziden und  
Düngemitteln sowie der Verlust von Hecken und  
Feldrainen tragen maßgeblich dazu bei.

28 *Forderungen:*

- 29 • **Förderung ökologischer Landwirtschaft:** Bis 2030 sollen mindestens 40 % der  
landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden.
  
- 30 • **Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen:** Schaffung von  
Biotopverbänden auf mindestens 15 % der Landesfläche bis 2030.
  
- 31 • **Reduktion des Pestizideinsatzes:** Verbot von flächenhaften  
Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen und keine Totalherbizide  
auf staatlich bewirtschafteten Flächen.

## 32 **2. Wald**

33 Unsere Wälder sind essenziell für das Klima und die Artenvielfalt. Doch  
forstwirtschaftliche Eingriffe und Klimaveränderungen setzen ihnen stark zu.

34 *Forderungen:*

- 35 • **Ausweisung von Naturwaldflächen:** Mindestens 10 % des Staatswaldes sollen  
ohne forstliche Nutzung bleiben, um natürlichen Entwicklungsprozessen Raum  
zu geben.
  
- 36 • **Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung:** Übergang zu Mischwäldern mit  
standortgerechten Baumarten und Verzicht auf Kahlschläge.
  
- 37 • **Erhöhung des Totholzanteils:** Totholz ist Lebensraum für zahlreiche Arten  
und sollte daher vermehrt im Wald belassen werden.

## 38 **3. Binnengewässer und Auen**



39 Flüsse, Seen und Auen sind Hotspots der Biodiversität, leiden jedoch unter  
Verschmutzung, Begradigung und Übernutzung.

40 *Forderungen:*

- 41 • **Renaturierung von Gewässern:** Wiederherstellung natürlicher Flussläufe und  
Auenlandschaften zur Förderung der Artenvielfalt.
  
- 42 • **Einrichtung von Gewässerrandstreifen:** Mindestens 5 Meter breite,  
ungenutzte Streifen entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer, um  
Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen zu reduzieren.
  
- 43 • **Reduktion von Nährstoffeinträgen:** Strengere Kontrollen und Maßnahmen zur  
Verringerung von Düngemittel- und Pestizideinträgen aus der  
Landwirtschaft.

#### 44 **4. Urbane Räume**

45 Städte und Gemeinden bieten Potenzial für die Förderung der Biodiversität, doch  
Flächenversiegelung und intensive Pflege öffentlicher Grünflächen wirken oft  
kontraproduktiv.

46 *Forderungen:*

- 47 • **Förderung von Grünflächen:** Anlage von Wildblumenwiesen,  
Gemeinschaftsgärten und Grünflächen mit heimischen Pflanzenarten.
  
- 48 • **Reduktion der Flächenversiegelung:** Begrenzung von Neubauten und Förderung  
49 von Entsiegelungsmaßnahmen, um Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu  
schaffen. Dabei muss das Ziel sein, dass Netto Null  
Hektar versiegelt werden.
  
- 50 • **Bekämpfung der Lichtverschmutzung:** Vermeidung unnötiger künstlicher  
Beleuchtung im Außenbereich, insbesondere von 23 Uhr bis zur  
Morgendämmerung, um nachtaktive Arten zu schützen.

51 **Schlussfolgerung**

52 Der Schutz und die Förderung der Biodiversität erfordern entschlossenes Handeln  
53 auf allen Ebenen. Die BUNDjugend Bayern appelliert an politische  
54 Entscheidungsträger:innen, die genannten Maßnahmen  
umzusetzen und somit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen  
Lebensgrundlagen zu leisten. Nur durch gemeinsames Engagement können wir die  
Vielfalt des Lebens für kommende  
Generationen bewahren.

**Begründung**

Erfolgt mündlich

A3

# Antrag

**Initiator\*innen:** Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 21.02.2025)

**Titel:** Richtlinie "Einheitliche Aufwandsentschädigungen"

## Antragstext

- 1 Im Mittelpunkt der BUNDjugend Bayern steht das ehrenamtliche Engagement junger  
2 Menschen. Für bestimmte Tätigkeiten bieten wir eine Aufwandsentschädigung an.  
Diese beschränken sich auf Kochteams,  
Kinderbetreuung sowie einzelne weitere Tätigkeiten, die von Externen für einen  
geringen Geldbetrag übernommen werden.
- 3 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen werden von uns sehr geschätzt,  
jedoch nicht pauschal finanziell entschädigt.
- 4 Sollten Teamer\*innen Bedarf nach finanzieller Entschädigung haben, können sie  
5 diese bei der verantwortlichen hauptamtlichen Person beantragen. Dafür wird ein  
Fragebogen bereitgestellt, welcher  
Teamer\*innen gewisse Leitlinien gibt, ihren Bedarf besser abschätzen zu können.  
Die maximale Aufwandsentschädigung für Teamer\*innen beträgt in diesem Fall 100 €  
pro Tag.
- 6 Für Kochteams wird unabhängig von der Anzahl an Personen ein fester Betrag pro  
7 Veranstaltung ausgezahlt. Diesen kann das Kochteam, je nach Verantwortung der  
einzelnen Personen, frei unter sich  
aufteilen. Bei Veranstaltungen mit bis zu
- 8 10 Teilnehmer\*innen erhält das Kochteam 75 € pro Tag,  
9 20 Teilnehmer\*innen erhält das Kochteam 100 € pro Tag,

10 30 Teilnehmer\*innen erhält das Kochteam 150 € pro Tag,  
11 40 Teilnehmer\*innen erhält das Kochteam 200 € pro Tag,  
12 50 Teilnehmer\*innen erhält das Kochteam 250 € pro Tag,  
13 darüber hinaus 300 € pro Tag.

14 Der Tagessatz für die Kinderbetreuung beträgt 100 € pro Person pro Tag.

15 Für ein Wochenende von Freitag bis Sonntag werden 2,5 Tagessätze ausbezahlt.  
16 Übliche Vorbereitungstreffen sind damit abgegolten.

16 Für weitere Tätigkeiten, wie das Fotografieren auf Veranstaltungen, Weltbewusst,  
17 Vertretungen beim BezJR oder gestalterische Tätigkeiten können mit Genehmigung  
der Geschäftsführung  
Aufwandsentschädigungen von in der Regel bis zu 50 € pro Tag ausbezahlt werden.  
In Ausnahmefällen kann eine Entschädigung bis zum Höchstsatz der  
Ehrenamtspauschale ausbezahlt werden.

18 Fachliche Beiträge bei einer Veranstaltung fallen nicht unter den  
Geltungsbereich der Aufwandsentschädigungen, sondern fallen unter die  
Honorarrichtlinien.

19 Ausnahmen sind nur möglich mit einer Genehmigung der Geschäftsführung.

20 Wenn eine Honorarkraft gesucht wird, sollen vorrangig Aktive und Mitglieder der  
BUNDjugend angefragt werden, sofern eine entsprechende Qualifikation vorliegt.

## **Begründung**

Im Rahmen der Ausarbeitung der Finanzrichtlinien, sowie auch in der Praxis, sind unklare Vorgaben, sowie unterschiedliche Handhabungen beim Thema Aufwandsentschädigung für Aktive aufgefallen. Der Landesvorstand möchte hier in Absprache mit dem Hauptamt klare Regelungen schaffen für eine einheitliche, transparente und gerechte Auszahlung von Aufwandsentschädigungen.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.02.2025)

**Titel:** Einhaltung des Klimaschutzgesetzes in Bayern sicherstellen

## Antragstext

1 Die BUNDjugend Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das bestehende  
2 Klimaschutzgesetz konsequent einzuhalten und auf keinen Fall die darin  
festgelegten Ziele zur Klimaneutralität bis  
spätestens 2040 aufzuweichen. Das Vorhaben der bayerischen Staatsregierung, die  
Treibhausgasreduktion weiter hinauszuzögern, ist aus den folgenden zwei Gründen  
absolut inakzeptabel:

- 3 1. Das bayerische Treibhausgas-Restbudget für eine Begrenzung der  
4 Klimaerwärmung auf unter 2,0 °C wird schon bei dem Erreichen von  
Klimaneutralität im Jahr 2040 überschritten. Das bisherige Ziel  
ist also jetzt schon völkerrechtswidrig und darf deswegen nicht  
aufgeweicht werden.
- 5 2. Langfristige Planbarkeit ist für eine sozial-ökologische Transformation  
6 fundamental wichtig. Wenn wegen Nichtigkeiten die Klimaziele angepasst  
werden, dann führt dies zu Verunsicherung und  
verhindert damit langanhaltend Planung und reduziert die Bereitschaft zur  
notwendigen Transformation.

7 Um das Klimaschutzgesetz einzuhalten und eine lebenswerte Zukunft für kommende  
Generationen zu sichern, fordern wir weiterhin folgende Maßnahmen:

- 8 1. **Verbindliche Klimaziele beibehalten:** Die gesetzlich festgelegte

9 Klimaneutralität bis 2040 darf nicht aufgeweicht oder hinausgezögert  
werden. Stattdessen müssen klare Meilensteine zur  
schrittweisen Reduktion der Emissionen definiert und transparent überprüft  
werden.

10 2. **Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen:** Bayern muss verstärkt in den  
11 Ausbau von Windkraft, Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien  
investieren. Die bestehenden Hürden, insbesondere  
die 10H-Regelung für Windkraftanlagen, müssen überarbeitet werden, um die  
Energiewende effektiv umzusetzen.

12 3. **Nachhaltige Mobilität fördern:** Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs  
13 sowie die Förderung klimafreundlicher Alternativen wie Radverkehr und E-  
Mobilität müssen vorangetrieben werden.  
Gleichzeitig sollten klimaschädliche Subventionen, beispielsweise für  
fossile Brennstoffe, schrittweise abgebaut werden.

14 4. **Energieeffizienz steigern:** Die Sanierung von Gebäuden und die Förderung  
15 nachhaltiger Bauweisen müssen stärker finanziell unterstützt werden. Dies  
kann durch gezielte Förderprogramme für  
Privatpersonen und Unternehmen geschehen.

16 5. **Klimabildung und Partizipation stärken:** Junge Menschen und  
17 zivilgesellschaftliche Organisationen müssen stärker in die  
klimapolitischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Klimabildung  
sollte in Schulen, Universitäten und Ausbildungsprogrammen eine zentrale  
Rolle spielen.

18 Die BUNDjugend Bayern appelliert daher an die Staatsregierung, das bestehende  
19 Klimaschutzgesetz zu respektieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um  
20 die Klimaneutralität im Rahmen des CO<sub>2</sub>  
Restbudgets zu erreichen. Nur durch konsequentes Handeln kann Bayern seiner  
Verantwortung im globalen Klimaschutz gerecht werden und eine nachhaltige und  
gerechte Zukunft für alle Bürger\*innen  
gewährleisten.

## **Begründung**

Das bayerische Klimaschutzgesetz von 2021 legt fest, dass der Freistaat bis spätestens 2040 klimaneutral sein soll. Dieses Ziel wurde mit breiter politischer Unterstützung verabschiedet und stellt einen wichtigen Beitrag Bayerns zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele dar. Die Einhaltung

dieser Vorgabe ist essenziell, um den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden und die negativen Folgen der Klimakrise zu minimieren.

In jüngster Zeit kam es jedoch zu widersprüchlichen Aussagen seitens der Staatsregierung. Ministerpräsident Markus Söder kündigte an, das Klimaziel auf 2045 zu verschieben, während Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sogar vorschlug, auf ein festes Zieljahr zu verzichten. Diese Uneinigkeit und die geplante Aufweichung der Klimaziele senden ein falsches Signal an die Bevölkerung und gefährden die Glaubwürdigkeit der bayerischen Klimapolitik.

Die Klimakrise erfordert entschlossenes und sofortiges Handeln. Eine Verzögerung der Klimaneutralität um fünf Jahre bedeutet nicht nur eine erhöhte Belastung für die Umwelt, sondern auch wirtschaftliche Risiken durch mögliche Klimaschäden und den Verlust von Innovationsführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien. Bayern hat als wirtschaftsstarker und technologisch fortschrittlicher Standort eine besondere Verantwortung, den Klimaschutz ambitioniert voranzutreiben und als Vorbild für andere Regionen zu agieren.

# Antrag

**Initiator\*innen:** erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 11.03.2025)

**Titel:** Positionspapier der BUNDjugend Bayern für die anstehenden Koalitionsgespräche

## Antragstext

1 **Positionspapier der BUNDjugend Bayern für die anstehenden Koalitionsgespräche**

2 **Einleitung**

3 Die BUNDjugend Bayern setzt sich für eine nachhaltige, gerechte und  
4 zukunftsfähige Gesellschaft ein. Angesichts der aktuellen Sondierungsergebnisse  
5 zwischen CDU, CSU und SPD sehen wir dringenden  
Handlungsbedarf, um ökologische und soziale Aspekte stärker in den Mittelpunkt  
der politischen Agenda zu rücken. Wir fordern daher, die folgenden Punkte in den  
Koalitionsverhandlungen zu  
berücksichtigen:

6 **1. Klimaschutz und Energiewende**

7 Die bisherigen Sondierungsergebnisse lassen konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz  
vermissen. Wir fordern:

- 8
- **Verbindliche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen:**  
Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen zur Einhaltung der Pariser  
Klimaziele.
  - **Förderung erneuerbarer Energien:** Konsequenter Ausbau von Wind- und  
Solarenergie sowie Unterstützung von Bürgerenergieprojekten.
- 9



- 10
- **Keine Rückkehr zur Kernenergie**

11

## **2. Naturschutz und Biodiversität**

12 Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss Priorität haben. Daher fordern wir:

- 13
- **Erhalt und Förderung der Biodiversität:** Umfassende Programme zum Schutz von Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen.
  - **Reduktion des Flächenverbrauchs:** Maßnahmen zur Eindämmung der Flächenversiegelung und Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung.
- 14

15

## **3. Nachhaltige Mobilität**

16 Eine Verkehrswende ist unerlässlich für den Klimaschutz. Wir fordern:

- 17
- **Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs:** Investitionen in ein flächendeckendes, bezahlbares und attraktives ÖPNV-Angebot.
  - **Förderung des Rad- und Fußverkehrs:** Schaffung sicherer und attraktiver Infrastruktur für nicht-motorisierten Verkehr.
- 18

19

## **4. Sozial-ökologische Transformation**

20 Für eine gerechte Gesellschaft bedarf es einer Transformation, die ökologische und soziale Aspekte vereint. Wir fordern:

- 21
- **Förderung von Postwachstumskonzepten:** Unterstützung von Wirtschaftsmodellen, die auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohl ausgerichtet sind.
  - **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Integration von Nachhaltigkeitsthemen in alle Bildungsbereiche zur Förderung eines verantwortungsvollen
- 22

Handelns.

## 23 **5. Jugendbeteiligung**

24 Die Stimme der Jugend muss in politischen Prozessen stärker Gehör finden. Wir  
fordern:

- 25 • **Strukturierte Beteiligungsmöglichkeiten:** Einrichtung von unterschiedlichen  
Beteiligungsformaten auf allen Regierungsebenen, besonders auf der Ebene  
der Ministerien.
- 26 • **Unterstützung von Jugendinitiativen:** Finanzielle und strukturelle  
Förderung von Projekten, die von und für Jugendliche umgesetzt werden.

## 27 **6. Nachhaltige Finanzierung**

28  
29 Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Jugendarbeit muss nachhaltig für die  
Zukunft finanziert werden. Dies ist nur mit einer Änderung der Schuldenbremse  
möglich:

- 30 • **Einrichtung eines Investitionsprogramms für Klima-, Infrastruktur- und  
Naturschutzmaßnahmen.**
- 31 • **Jugendarbeit muss von der Schuldenbremse ausgenommen werden.**

## 32 33 **Fazit**

34 DieBUNDjugend Bayern appelliert an die Verhandlungspartner, die Chance zu  
35 nutzen, um eine zukunftsfähige und gerechte Gesellschaft zu gestalten. Es bedarf  
mutiger Entscheidungen und konsequenter  
Maßnahmen, um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Wir stehen  
bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und unsere Expertise  
einzubringen.